



## Stadt Bietigheim-Bissingen

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7e Absatz 6 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Bietigheim-Bissingen ist gemäß Klimaschutzgesetz zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach § 7d Klimaschutzgesetz verpflichtet.

Die Gemeinde Ingersheim, die Stadt Oberriexingen und die Gemeinde Sersheim nehmen im Rahmen des Förderprogramms „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ an der kommunalen Wärmeplanung teil und bilden gemeinsam mit der Stadt Bietigheim-Bissingen einen Konvoi. Der Förderzeitraum der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung im Konvoi hat am 01.05.2022 begonnen und endet am 30.04.2024.

Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird in einem ersten Schritt die Situation der aktuellen Wärmeversorgung in Bietigheim-Bissingen analysiert. Hierzu werden Daten über den Gebäudebestand und die Gebäudenutzung mit Daten über den Wärmeenergieverbrauch zusammengebracht. Die Daten zum Energieverbrauch werden von den Energieunternehmen und den Bezirksschornsteinfegern zur Verfügung gestellt. In der folgenden Potenzialanalyse wird ermittelt, wie Energie durch die energetische Sanierung der Gebäude eingespart werden kann und welche Potenziale es für eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien und Abwärme gibt. Darauf aufbauend werden gemeinsam mit der Bürgerschaft, Unternehmen und politischen Vertretern Ziele für die künftige Wärmeplanung in Bietigheim-Bissingen erarbeitet. Übergeordnetes Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040. Im letzten Schritt werden in der Wärmewendestrategie Maßnahmen erarbeitet und in eine zeitliche Reihenfolge für die Umsetzung gebracht.

Die Projektsteuerung für den Konvoi übernimmt die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH. Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7d Klimaschutzgesetz, wurde die EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH mit Sitz in Stuttgart beauftragt.

Die zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Daten werden auf der Grundlage von § 7e Klimaschutzgesetz erhoben. Erhoben und verarbeitet werden Daten des Energie- oder Brennstoffverbrauchs sowie des Stromverbrauchs zu Heizzwecken. Art und Umfang der erhobenen Daten sind in § 7e Klimaschutzgesetz dargelegt. Als Informationsquelle dienen die Auskünfte der Energieunternehmen und Bezirksschornsteinfeger. Für die Veröffentlichung der kommunalen Wärmeplanung werden die Daten jeweils mehrerer Einzelgebäude zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen möglich sein werden.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 7e, Absatz 6 Klimaschutzgesetz folgende Regelungen vor:

„Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 ortsüblich bekannt zu machen.“

Unter Beachtung von Artikel 13, Absatz 3 und Artikel 14, Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 teilt die Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen folgendes mit: Die Stadt Bietigheim-Bissingen beabsichtigt nicht, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7d Klimaschutzgesetz).

Andernfalls stellt die Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen betroffenen Personen vor Weiterleitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Verordnung (EU) 2016/679, Artikel 13, Absatz 2 zur Verfügung.

Die Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber den verantwortlichen Stellen. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der fertiggestellte kommunale Wärmeplan wird auf der Internetseite der Stadt Bietigheim-Bissingen veröffentlicht.

Bietigheim-Bissingen, 02.05.2022

Bürgermeisteramt

**Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung am  
Mittwoch, 11.05.2022**